

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg

**Betreff:**

Vorschlag der CDU-Fraktion

Hier: Berchumer Straße zwischen Einmündung Sauerlandstraße und Einmündung  
Lennestraße

**Beratungsfolge:**

20.05.2015 Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Hohenlimburg einen ausführlichen Bericht zum Zustand der Berchumer Str. zwischen Sauerland- und Lennestr. zu geben. Dabei ist darauf einzugehen, inwieweit weitere Sperrungen der Dolomitstr. im Wege des Neubaus der Lennetalbrücke der BAB A45 notwendig werden und inwieweit eine Reparatur der Berchumer Str. durch den Landesbetrieb Straßen NRW vorgesehen ist bzw. eingefordert werden kann.

**Begründung**

Siehe Anlage!



0504/2015

# CDU - FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG HOHENLIMBURG

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Hohenlimburg, 08.05.2015

Herrn Bezirksbürgermeister  
Hermann-Josef Voss  
Rathaus Hohenlimburg

Sehr geehrter Herr Voss,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag gemäß § 6 (1) GeschO für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 20.05.2015 auf.

## **Berchumer Str. zwischen Einmündung Sauerlandstr. und Einmündung Lennestr.**

### ***Beschlussvorschlag:***

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Hohenlimburg einen ausführlichen Bericht zum Zustand der Berchumer Str. zwischen Sauerland- und Lennestr. zu geben. Dabei ist darauf einzugehen, inwieweit weitere Sperrungen der Dolomitstr. im Wege des Neubaus der Lennetalbrücke der BAB A45 notwendig werden und inwieweit eine Reparatur der Berchumer Str. durch den Landesbetrieb Straßen NRW vorgesehen ist bzw. eingefordert werden kann.

### ***Begründung:***

Von Januar 2015 bis Anfang Mai 2015 war die Dolomitstr. zwischen Sudfeldstr. und Industriestr. im Zuge des Neubaus der Lennetalbrücke der BAB A45 gesperrt. Die Umleitung erfolgte über die Sudfeldstr., Berchumer Str., Sauerland- und Industriestr. Das genannte Teilstück der Berchumer Str. ist normalerweise für Fahrzeuge über 7,5 t gesperrt. Die Straße ist gepflastert, und die Pflasterung war vermutlich auch nur für eine Belastung bis 7,5 t ausgelegt. Während der viermonatigen Umleitung war das Verbotsschild für Fahrzeuge über 7,5 t verhängt (notwendigerweise). So nutzten in der Zeit auch die 40 t Lastzüge die Umleitung und somit die Berchumer Str. Diese Last hat das Pflaster nicht verkraftet. Es sind zahlreiche Dellen und Verwerfungen zu beklagen. Zu den Schädigungen des Straßenpflasters haben sicherlich auch die Schwertransporte zur Anlieferung von Brückenteilen beigetragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Peter Leisten

Geschäftsführer :  
Jochen Eisermann,  
Holthäuser Str. 34,  
58093 Hagen,  
Festnetz 02334 / 43326  
Mobil 0178 4782641  
Email : [Jochenelsermann@arcor.de](mailto:Jochenelsermann@arcor.de)

**Fraktion in der BV [www.cdufraktion-bvho.de](http://www.cdufraktion-bvho.de)**

Vorsitzender: Peter Leisten, Auf dem Bauloh 5b, 58119 Hohenlimburg  
Festnetz 02334/500654; Mobil 01725898113  
Email: [peter.leisten@gmx.de](mailto:peter.leisten@gmx.de)  
Bankverbindung: Volksbank Hohenlimburg (BLZ 45061524) 4000149700

An

BV 1

**Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 20.05.2015**

**TOP 6.2 Vorschlag der CDU-Fraktion**

**hier: Berchumer Straße zwischen Einmündung Sauerlandstraße und  
Einmündung Lennestraße**

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge des Neubaus der Lennetalbrücke der A 45 musste das genannte Teilstück der Berchumer Straße für LKW- und Schwerlastverkehr freigegeben werden. Zum einen konnten die Schwerlasttransporte von der Dolomitstraße kommend aufgrund ihrer Abmessungen die Autobahnunterführung in der Sudfeldstraße nicht passieren, zum anderen musste die Dolomitstraße in 2015 für einen längeren Zeitraum voll gesperrt werden, um dort die neuen Brückenteile einzubauen zu können. Eine weitere Vollsperrung ist nun vom 18.05.2015 bis zunächst zum 13.07.2015 erforderlich und von der zuständigen Verkehrsbehörde genehmigt worden.

Da durch diese Umstände Beschädigungen der gepflasterten Fahrbahnoberfläche zu erwarten waren, wurde vor Freigabe dieses Teilstückes der Berchumer Straße für den Schwerlastverkehr seitens der Verwaltung und der WBH/Straßenunterhaltung, eine Beweissicherung mit entsprechender Fotodokumentation gefordert und eine straßenrechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hagen und der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen getroffen. In dieser Vereinbarung ist u. a. auch die Haftungsfrage geklärt.

Das genannte Teilstück ist zwar normalerweise für Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht gesperrt, jedoch für den Anliegerverkehr freigegeben. Das bedeutet, dass bisher auch schwere LKW über diese Pflasterflächen fuhren, die verschiedene Betriebe erreichen mussten. Ebenso findet dort Busverkehr, Müllabfuhr etc. statt. Schon vor der BAB-Baustelle mussten Schwerlasttransporte für Anlieger der Sudfeldstraße über die gepflasterte Strecke geführt werden.

Die Pflasterfläche hat durch den stark erhöhten Lkw- und Schwerlastverkehr bereits sehr gelitten hat. So sind deutliche Verdrückungen, Absackungen, Spurrinnen, breite Fugen und beschädigte Bordsteine zu erkennen. Schäden waren also schon vor Freigabe für die BAB-Maßnahme vorhanden.

Schon zum heutigen Zeitpunkt sollte überlegt werden, in welchen Zustand die Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme versetzt werden sollen. Aus Sicht der Straßenunterhaltung ist der Austausch der gesamten Pflasterfläche gegen Asphaltbauweise langfristig die sinnvollste Lösung.

Ergänzend ist zu sagen, dass die Brücke über die DB im Zuge der Dolomitstraße sowie die Brücke über die BAB 46 im Zuge der Hammacherstraße nur bedingt für Schwerlastverkehr geeignet ist. Dies hat zur Folge, dass Schwerlasttransporte für die Gewerbebetriebe im Bereich Große Brenne bzw. Lange Ecke über den in Rede stehenden Bereich geführt werden müssten.

B. Schöni